

**Antwort der Verwaltung  
Nr.: 20240074**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 11.01.2024  
**Verfasser/in:** Susanna de Lemos Amado  
**Fachbereich:** Amt für Finanzsteuerung

Bezeichnung der Vorlage:

Strom- und Gassperren bei den Stadtwerken Bochum

Bezug:

Anfrage zur 28. Sitzung des Rates am 14.12.2023, TOP 4.5 – Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Strom- und Gassperren bei den Stadtwerken Bochum (Vorlage Nr. 20233303)

**Beratungsfolge:**

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Rat	01.02.2024	Kenntnisnahme

**Wortlaut:**

Im Rat am 14.12.2023 wurde von der Fraktion DIE LINKE zu Strom- und Gassperren bei den Stadtwerken Bochum wie folgt angefragt:

1. Wie viele Sperrandrohungen für Gas und Strom hat es im Jahr 2023 bei den Stadtwerken Bochum gegeben? Bitte absolut und in Prozent aller jeweiligen Gas- und Stromkunden angeben.
2. Wie viele Gas- und Stromsperrungen wegen Zahlungsver säumnis hat es im Jahr 2023 bei den Stadtwerken Bochum gegeben? Bitte absolut und in Prozent aller jeweiligen Gas- und Stromkunden angeben.
3. Für welchen Zeitraum wurde der Strom beziehungsweise das Gas jeweils abgestellt?
4. Welche Kosten entstehen den Kundinnen und Kunden für die Strom- und Gassperren?
5. Auf welche Höhe beliefen sich die Zahlungsrückstände der im Jahr 2023 von verhängten Energiesperren betroffenen Haushalte?
6. Gibt es bei den Vorfeld-Maßnahmen zur Verhinderung von Zahlungsrückständen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr (vgl. Mitteilung 20210449, Punkt 4)?
7. Hat es im Vergleich zum Vorjahr Veränderungen bzw. Anpassungen beim Prozedere gegeben, bis es zu einer Sperre kommt (vgl. Mitteilung 20210449, Punkt 5)?

8. Gibt es bei den Stadtwerken Bochum Überlegungen zu weiteren Vorfeldmaßnahmen oder Förderprogrammen zur Energieeinsparung?

Die Stadtwerke Bochum haben hierzu mitgeteilt:

Zu 1. Wie viele Sperrandrohungen für Gas und Strom hat es im Jahr 2023 bei den Stadtwerken Bochum gegeben? Bitte absolut und in Prozent aller jeweiligen Gas- und Stromkunden angeben.

Es wurden 12.886 Sperrandrohungen versendet. Dies entspricht einer Quote von 4,5% bei 286.174 Verträgen (215.151 Strom- und 71.023 Gasverträgen, Stand 12/2023)

Zu 2. Wie viele Gas- und Stromsperrungen wegen Zahlungsver säumnis hat es im Jahr 2023 bei den Stadtwerken Bochum gegeben? Bitte absolut und in Prozent aller jeweiligen Gas- und Stromkunden angeben.

Im Jahr 2023 wurden 4.075 Stromzähler gesperrt (1,89 % der 215.151 Stromverträge). Es wurden 89 Gaszähler ausgebaut (0,13% der 71.023 Gasverträge).

Zu 3. Für welchen Zeitraum wurde der Strom beziehungsweise das Gas jeweils abgestellt?

Grundsätzlich bleibt die Versorgung so lange eingestellt, bis der verursachende Zahlungsrückstand durch die vollständige Begleichung oder durch eine Zahlungsvereinbarung ausgeglichen wurde. Im Regelfall werden ca. 60 % der Fälle am selben Tag wieder entsperrt, an den nächsten fünf Folgetagen weitere 28 %. Bei den dann noch gesperrten Anlagen ist der Kunde erfahrungsgemäß bereits unbekannt verzogen oder hält sich nicht in der Verbrauchsstelle auf. Die wenigsten Kunden treten nach einer Sperrung nicht mit uns in Kontakt und sind dann längerfristig ohne Belieferung.

Zu 4. Welche Kosten entstehen den Kundinnen und Kunden für die Strom- und Gassperren?

Für eine Zä hlersperrung entstehen Kosten in Höhe von 30 Euro und für die Wiederinbetriebnahme werden 35,70 Euro (inkl. MwSt.) berechnet.

Zu 5. Auf welche Höhe beliefen sich die Zahlungsrückstände der im Jahr 2023 von verhängten Energiesperren betroffenen Haushalte?

Die gesamte Inkasso-/Sperrliste im Jahr 2023 umfasste ein Gesamtvolumen von rd. 29,4 Mio. € bei 50.800 Belegen (nicht gleich Kundenzahl) mit einer durchschnittlichen Forderung von rd. 580 €. Der Anteil der letztendlich betroffenen Haushalte wurde nicht erfasst.

Zu 6. Gibt es bei den Vorfeld-Maßnahmen zur Verhinderung von Zahlungsrückständen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr (vgl. Mitteilung 20210449, Punkt 4)?

Es besteht weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale, dem Amt für Soziales, caritativen Einrichtungen, dem Jobcenter sowie dem Mieterverein (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 8).

Zu 7. Hat es im Vergleich zum Vorjahr Veränderungen bzw. Anpassungen beim Prozedere gegeben, bis es zu einer Sperre kommt (vgl. Mitteilung 20210449, Punkt 5)?

Seit der GVV-Novelle 2021 wird jedem Kunden bei jeder postalischen Sperrankündigung (Nennung des konkreten Sperrtermins) nun die gesetzlich vorgeschriebene Abwendungsvereinbarung (AV) angeboten. Kunden können hierdurch vor einer Sperrung eine kosten- und zinsfreie Ratenzahlung in Anspruch nehmen. Im letzten Jahr wurde die Anzahl der Raten in der Abwendungsvereinbarung angepasst. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind Abwendungsvereinbarungen nun bis zu einer Laufzeit von 24 Monaten möglich sofern der Forderungsbetrag den Betrag von 300 Euro übersteigt.

Im Jahr 2023 wurden 1.828 Abwendungsvereinbarungen in Anspruch genommen:

Summe der nicht eingehaltenen AVs:	525
Summe der regulär beendeten AVs:	257
Summe der noch aktiven, laufenden AVs:	1.046

(Stand 30.11.2023)

Zusätzlich zu den abgeschlossenen AVs laufen derzeit noch 1.583 Ratenzahlungsvereinbarungen mit Kunden.

Zu 8. Gibt es bei den Stadtwerken Bochum Überlegungen zu weiteren Vorfeldmaßnahmen oder Förderprogrammen zur Energieeinsparung?

Die Stadtwerke Bochum unterstützen die Beratungsangebote der Verbraucherzentrale unter dem Titel „NRW bekämpft Energiearmut“ finanziell. In der Beratung geht es darum, frühzeitig Zahlungsrückstände bei Kunden anzugehen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Weiterhin kooperieren die Stadtwerke mit der Caritas, die ebenfalls Energieberatungen für einkommensschwache Haushalte anbietet. Die Stadtwerke Bochum kooperieren seit 2002 erfolgreich mit dem Jobcenter Bochum sowie dem Amt für Soziales.

Ziel dieser Kooperationen ist es, den in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Kunden eine Möglichkeit zu geben, ihre Zahlungsrückstände abzutragen und dauerhaft zu überwinden.